Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 16 (1933)

Heft: 21

Artikel: Freidenkertum staatsgefährlich? : (aus dem Vortrag von R. Staiger

Glauben und Gewissensfreiheit in Gefahr!)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408399

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Brscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13
Telephonanruf 28.663

Telephonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftstelle III. 9508 Bern Die Freiheit verdient und frei ist nicht der, der die Freiheit erobert hat, sondern der, der es versteht, sie zu verteidigen.

Svec.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—)

Inserate 1-3 mal: $^{1}/_{32}$ 4.50, $^{1}/_{16}$ 8-, $^{1}/_{8}$ 14.-, $^{1}/_{4}$ 26.-. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt

Tit.

Schweiz, Landesbibliothek, Bern

Freidenkertum staatsgefährlich?

(Aus dem Vortrag von R. Staiger «Glaubens- und Gewissensfreiheit in Gefahr!»)

Immer wieder wird uns Freidenkern vorgeworfen, wir verfolgen rein zensetzende, umstürzlerische Ziele, wer am Altar rüttle, der rüttle zugleich an der ganzen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. So war es auch anlässlich der «Gottlosendebatte» an der Jezten Session des Nationalrates. Wenn wir untersuchen, woher diese Vorwürfe an unsere Adresse stammen, so dürfen wir ruhig feststellen, dass die Angst vor dem Verlust von Sonderrechten der Vater dieser Gedanken ist. Um volle Klarheit zu schaffen will ich versuchen die Stellungnahme unserer freigeistigen Bewegung dem Staate gegenüber zu umschreiben. - «Das Freidenkertum betrachtet den Staat als ein Ergebnis menschlichen Daseinskampfes und Organisationsstrebens. Es sieht in ihm die den Einzelnen im Daseinskampfe stärkende Organisation einer verwandtschaftlich oder geschichtlich zu einer Rechts- und Kulturgemeinschaft verbundenen Menschengruppe. Entsprechend dieser hohen Bedeutung des Staates für die Erhaltung und Entwicklung des Volkes gebührt dem staatlichen Interessen im allgemeinen der Vorrang von den individuellen. Das Entwicklungsziel des Staates erblickt die freigeistige Bewegung darin, grösstmögliche Freiheit der Einzelnen mit möglichst vollkommener Ordnung des Ganzen zu verbinden. Auf diese Weise soll eine Versöhnung von entwicklungskräftigem Individualismus mit echtem ethischen Sozialismus herbeigeführt werden». — Diese Auffassung von Recht und Pflicht untergräbt gewiss nicht das Verantwortungsgefühl, wie uns immer vorgeworfen wird, sondern züchtet es geradezu.

Wie sieht dem gegenüber die Stellung der kath. Kirche zum Staate aus? Sie stellt ihr eigenes Recht über den Staat und verneint die Staatssouveränität. E. Eichmann formuliert in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Juris Canonici diese Stellung der kath. Kirche zum Staate folgendermassen: «Die Kirche kann kein Recht des Staates anerkennen, das kirchliche Betätigungsfeld nach eigenem Ermessen abzustecken, die Grenze zwischen kirchlichem und staatlichem Gebiet selbstherrlich festzulegen. Eigenberechtigt, frei und ungehemmt nach ihrem eigenen Ermessen will die Kirche ihres Amtes walten können. Sie verträgt keine Unterordnung unter die bürgerliche Gewalt, keine Beschränkung ihrer Gnaden- oder ihrer Jurisdiktionsgewalt». Es gab Zeiten, da die kath. Kantone nicht wagten, zu dieser tatsächlichen Einstellung ihrer Kirche zum Staate zu stehen, sondern, da ihnen nur die bittere Klage übrig blieb, wie zum Beispiel während der reformatorischen Tätigkeit eines Zwingli, da sie allen Grund hatten zu jammern über die Missachtung, der sie, die Stätten der ältesten Freiheit ausgesetzt seien, man nenne sie statt getreue liebe Eidgenossen nur noch die «Fünf Oertli» oder gar «Sennhüttli», man verspotte ihre Priester und mache dem Volke von der Kanzel herab weiss, dass die Katholiken Holz und Steine und Gemälde anbeten und die Jungfrau Maria höher achten, als Gott selber. Ja es gebe Weiber bei den Reformierten, die sagen, sie seien eben so gut wie die heilige Jungfrau. — Vergleichen wir das damalige Gebaren der kath. Stände mit ihren heutigen, so müssen alle vorurteilslos Urteilenden zugeben, dass sich das Machtverhältnis nach rückwärts verschoben hat, dass wenn einmal die «Gottlosen» erledigt sind, unfehlbar die Protestanten daran kommen.

Immerwieder wird auch versucht, denjenigen, die von Zweck und Ziel unserer Vereinigung keine Ahnung haben, weisszumachen, dass die Freigeistige Lebensanschauung und Lebensgestaltung zur Unmoral führe und daher für den Staat eine Gefahr bedeute. Deshalb ist es angebracht, auch den freigeistigen Moralbegriff zu umschreiben. Grundlage unserer freigeistigen Moral bildet die Erkenntnis: «Wir alle leben in einer Gemeinschaft, wir sind von dem Wohlergehen dieser Gemeinschaft abhängig, es kann uns daher nur dann gut gehen, wenn es auch dieser Gemeinschaft gut geht». Nicht um Gottes, sondern um des Menschen willen, wollen wir durch eine neue Ethik darnach trachten, die Leiden, von denen die Menschen gequält werden, zu vermindern und zu beseitigen, ein freudigeres und besseres Dasein für alle Menschen herbeizuführen. Das grösstmöglichste Glück der grösstmöglichsten Zahl ist unser Ziel. Diejenige politische Richtung, die unsere freigeistige Bewegung als staatsgefährlich erklärt, urteilt also entweder ohne von der freigeistigen Lebensanschauung etwas zu kennen, oder die demokratische Staatsform ist im Grunde genommen für sie eine nur geduldete, aufgezwungene.

Volk wache!

Als Hauptgrund, der für eine Aufhebung unserer verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit angeführt wird, denn dieser würde ein Verbot der Freidenkerorganisationen gleichkommen, wird die Gefährdung des Allgemeinwohls und des religiösen Friedens angegeben. Dieser Behauptung stelle ich die Tatsache gegenüber, dass die freigeistige Welt- und Lebensanschauung überhaupt nur das allgemeine Wohl kennt. Im Gegensatz zu den Kirchen gibt es keine Lebensrichtlinien, die nur für die organisierten Freidenker bestimmt sind und nur ihrem Vorteil dienen. Der Ausdruck Allgemeinwohl ist in der freigeistigen Lebensanschauung nie identisch mit dem Begriff «Vorrecht einer unsichtbaren ungreifbaren Minderheit». Alle Programmpunkte, die in unsern Richtlinien unter Ziele angegeben sind, dienen dem Allgemeinwohl und dem religiösen Frieden; sogar die Förderung des Kirchenaustritts. Denn was kann der Verständigung mehr dienen als Wahrhaftigkeit? Zur Wahrhaftigkeit gehört es aber auch, dass diejenigen, die längst die kirchlichen Dogmen als überwunden abgestreift haben, auch der Organisation, die diese lehrt und ihren Angehörigen als Lebensrichtlinien auf den Weg gibt, den Rücken kehren. Um finanzieller Vorteile willen darf auch die Kirche nicht die Aufforderung zur Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit als Eingriff in den religiösen Frieden betrachten.

Ich betone, dass es nicht meine Absicht ist, mit meinen Ausführungen die weltanschaulichen Gegensätze zu verschärfen, sondern im Gegenteil mit beizutragen am religiösen Frieden. Wir Freidenker haben des öftern in der Tat bewiesen, dass wir gerne mit andern Organisationen zusammenarbeiten zur Erreichung unserer allgemeinen Ziele. Auch wenn die dargebotene Hand oft ausgeschlagen wurde, weil man uns nur aus den Beschreibungen der Gegner kannte, so werden wir im Interesse eines wirklichen Gemeinwohls immer wieder versuchen mit allen Mitmenschen so zu verkehren, wie wenn sie unserer Lebensanschauung wären. Hunderttausende Schweizer stehen ja in der Praxis auf unserm freigeistigen Boden, sonst hätten wir keine freie Wissenschaft und Forschung, nicht eine Kultur, die durch und durch weltlich ist. Es ist eine Tatsache, die jeder wahrhafte Mensch zugeben muss, die auch schon öfters von Vertretern der Kirche eingesehen wurde: «Die ungeheure Mehrzahl der Menschen lebt heute unbefangen ihren endlichen Zwecken, und sie hat darum nichts an Sittlichkeit verloren, denn im irdischen Wirken erprobt sich die echte Tugend.» Eine Zusammenarbeit der frei denkenden Menschen (im weitesten Sinne der Wortes!) mit den Gläubigen ist möglich, aber nur auf der Basis einer tatsächlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit, die der Wahrheit freie Bahn schafft indem sie jede Ueberzeugung achtet und schützt, die getragen ist von jener wahren Toleranz, die aufhört sobald sie es mit Schein, Lug, Trug und Intoleranz zu tun hat. Bedingung für einen wahren Fortschritt der Menschheit ist die Anerkennung jener Sittlichkeit, die Heinrich von Treitschke, der grosse deutsche Historiker vom Ende des letzten Jahrhunderts, folgendermassen umschreibt: «Und weil von den fortschreitenden regsamen Geistern, welche allein Bewegung bringen in das geistige Leben, eine grosse Zahl die Hallen der Kirche nicht mehr betritt, ebendeshalb treibt in der Kirche die gedankenlose Trägheit, die beschränkte Unduldsamkeit ein so arges Wesen, ebendeshalb gehen Staat und Kirche dahin in dem behaglichen Wahne, dass unser Volk noch immer aus lauter gläubigen Katholiken, Protestanten, Juden bestehe. Eine lange Frist mag noch verfliessen, bis die humane Auffassung von Religion so allgemein und unwiderstehlich geworden, dass die Fiktion, der sittliche Mensch

müsse einer Kirche angehören, aus unseren Gesetzen verbannt werden kann.»

Eine recht verstandene und recht ausgelegte Glaubens- und Gewissensfreiheit ist nichts anderes als die Formel für diese humane Auffassung der Religion und Sittlichkeit, die auch die klare, ruhige Meinung aller Denkenden berücksichtigt, die sich sagen: «Wie gebrechlich immer die Einrichtung der Welt, so gebechlich ist sie nicht, dass der sittliche Went des Menschen von Dingen abhängen sollte, die ein fester Wille, ein besonnenes Denken nicht meistern kann».

Wissenschaft und Religion.

Eine Ansicht Chapman Cohens.

Unter dem Titel «Aussichten und Ansichten» bringt das Organ der britischen Freidenker-Gesellschaft «The Freethinker» in London wöchentlich je einen Artikel des langjährigen Redaktors Chapman Cohen, der seit Foote's Tod (1915) zugleich Präsident der genannten grossen freigeistigen Vereinigung ist. In Nr. 24 der erwähnten -Zeitschrift (11. Juni ds. Jahrg.) entwickelt der hervorragende Denker betreffs Gegenüberstellung von Wissenschaft und Religion sehr bemerkenswerte Ansichten, die es verdienen, weil aktuell, auch von Freidenkern des Festlandes in Betracht gezogen zu werden. Ich entnehme dem betreffenden Artikel die beiden mittleren Paragraphen, lasse sie hier in wörtlicher Uebersetzung folgen und werde sodann Cohens Schlüsse in Kürze anschliessen.

Zivilisation und die Götter: - Die Zivilisation und der Glaube an Gottheiten haben sich in umgekehrten Verhältnissen entwickelt. Nicht der Atheist allein ist es, der dies sagt, die verschiedenartigsten Gottgläubigen sprechen es ebenfalls aus. Wenn unsere Missionare Mitleid zu ernegen und den Geldsackverschluss ihrer Gimpel zu lockern wünschen, dann verweilen sie beim Hinweis auf das Uebel, das die Religion auf Leute ausübt, die weniger zivilisiert sind als sie selbst (als die Missionare ist hier gemeint - der Uebers.). Aber die Mehrzahl der Uebel, auf die sich die Missionare hiebei beziehen, angefangen bei der Menschenfresserei sind ja rein religiösen Ursprungs. Ich bin ganz der Meinung der Missionare, insofern, als solche Völkerstämme nie zivilisiert sein werden, solange ihr religiöser Glaube nicht zusammengebrochen sein wird. Aber dies bleibt ebenso wahr, wenn man es auf die Christen bezieht, in gewissen Graden bleibt es auch für irgendwelche andere Körperschaften auf dem Erdenrunde wahr. Der Wilde ist bloss ein besonderes und auffallenderes Beispiel für diese Wahrheit, als der Christ es ist. Der Wilde

Feuilleton.

Geschichtlicher Spaziergang durch die byzantinischen Bauwerke Ravennas.

Von Ernst Körner. (Schluss.)

Bischöfe u. Feudalherren balgten sich um den Besitz der Stadt, denn es gehörte zu den Grundbegriffen jener nun schon seit 30 Jahren so masslos überschätzten Periode, dass man alles, was auf dem eigenen Grund und Boden lebte, einfach als Privateigentum betrachtete. Nur noch ab und zu wurde Ravenna von der grossen Geschichte gestreift. Eine Tafel in S. Apollinare in Classe erinnert in pathetischen Worten daran, dass hier Otto III. eine kräftige politische Busse tun musste. Im 13. Jahrhundert warf auch Ravenna mit den anderen italienischen Städten das unwürdige Joch der Grundherrenherrschaft ab und wurde Stadtrepublik. Aber der Handel war zu gering, die geopolitische Lage schon damals zu schlecht, um ein starkes- kulturfähiges Bürgertum hervorzubringen. Ravenna blieb ein Landstädtchen, so friedlich, dass der grosse Dichter Dante bei einem ravennatischen Freunde politischen Schutz suchen konnte. 1321 starb er hier; sein im 18. Jahrhundert erbautes Grabmonument ist einzig interessant durch die Geschichte der Kämpfe, die im 16. Jahrhundert zwischen den Ravennaten und Florentinern um die Gebeine des Dichters entbrannt sind. Dantes Sarg war für die beiden Städte schon damals eine Prestigefrage, und auch heute schadet es dem

Fremdenverkehr Ravennas nicht, dass die Knochen des Dichters wieder in der Stadt sind.

Unsere Wanderung durch die Stadt Ravenna und ihre Geschichte ist beendet. Wir gehen durch die stillen, sehr sauberen Strassen mit ihren freundlichen, meist nüchternen Häusern, hinter deren Scheiben sich wer weiss was für Schicksale verbergen. Wünschen wir diesen Menschen gute Zeiten, bessere jedenfalls als die der Galla Placidia, des Theodorich und des Justinian, denn was hat der Glanz der Grossen je dem Volke genützt!

Die Rolle der Arbeit in de Menschwerdung.

Von Otto Wolfgang, Wien.

Nicht Gott hat den Menschen geschaffen, sondern die Arbeit, sagt Engels und verweist damit darauf, dass der Urmensch anders sich nie aus dem Tierreich hätten erheben können.

Bekanntlich durchläuft das menschliche Embreyo mit Kiemen und Schwanz in wenigen Monaten die Stufenleiter der Entwicklung des prähistorischen Menschen, bis er, um sein Fortkommen zu fristen, vom Wassertier zum Landbewohner wurde und bis er hier schliesslich genötigt wurde, sich auf den Hinterbeinen aufzurichten — sei es, weil er ständig Früchte von den Bäumen riss oder in den Baumkronen Zuflucht vor grösseren Tieren suchte. Jedenfalls hat sich der Urmensch durch verschiedene Erdkatastrophen erhalten können, wozu nicht wenig seine Eignung zu gemischter Kost beitrug. Wenn es auch richtig ist, dass sein Schädelbau vorwiegend auf den Pflan-